

## Berufsbild der österreichischen Event- und Veranstaltungsunternehmen

Herausgegeben vom AEP Austria Event Pool in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Eventbranche und des Event Marketing Board Austria (EMBA). Aktualisierungen werden ebenfalls unter [www.eventpool.at](http://www.eventpool.at) veröffentlicht.

Dieses Werk dient einer Information für Veranstalter und Eventmanager und zur Orientierung für die Berufswahl von Einsteigern / Quereinsteigern. Wichtig dabei ist – wie in der Eventbranche üblich – zu verstehen, dass es für jede Nische spezielle Anforderungen gibt, die dieses Dokument nicht gesamt abbilden kann.

### Definition/Zuordnung

Event- und Veranstaltungsunternehmen (Veranstalter, Event- und Veranstaltungsagenturen) sind Experten für die Konzipierung, Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbearbeitung von Veranstaltungen aller Art. Sie verfügen über die entsprechenden behördlichen Berechtigungen (Gewerbeberechtigung „Organisation von Veranstaltungen, Märkten und Messen - Eventmanagement“ und/oder landesgesetzliche Veranstaltungsberechtigungen) und sind Mitglied der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft und/oder in der Fachgruppe für Werbung und Markkommunikation in der Sparte IT und Consulting der jeweiligen Wirtschaftskammer. Kunden (Auftraggeber) von Event- und Veranstaltungsunternehmen sind Veranstalter aller Art, Behörden und Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen. Ebenso können Unternehmen, die eine Gewerbeberechtigung besitzen, auch selbst als Veranstalter / Kunde tätig werden.

### Qualifikation/Ausbildung

Die Veranstaltungsbranche wächst ständig und wird immer professioneller. Veränderungen in den Anforderungsprofilen sind unausweichlich. Veranstaltungen werden immer weniger von Vereinen oder anderen ehrenamtlichen Institutionen umgesetzt, sondern - nicht zuletzt auch aus gesetzlichen und versicherungstechnischen Gründen - immer öfter von Event-Profis.

Inhaber und leitende Angestellte von Event- und Veranstaltungsunternehmen müssen daher über eine geeignete, angemessene berufliche Ausbildung - sowohl im unternehmerischen als auch im beruflich-fachlichen Bereich - verfügen, z.B. durch Absolvierung eines Fachlehrganges

für Event- und Veranstaltungsmanagement. Darüber hinaus sind fundierte Kenntnisse im Event-Marketing und Projektmanagement erforderlich. Event- und Veranstaltungsmanager bekennen sich ferner zu einer regelmäßigen beruflichen Weiterbildung.

Seit Mai 2020 gibt es auch einen Lehrberuf als Eventkauffrau / Eventkaufmann, der von der WKO konzipiert wurde. Die Details dazu werden gerade ausgearbeitet. Die dreijährige Ausbildung und eine weitere Praxis von ca. 3 Jahren sollte als Qualifikation für eine Selbstständigkeit dienen.

## Leistungsübersicht

Event- und Veranstaltungsunternehmen organisieren beziehungsweise veranstalten Veranstaltungen aller Art:

- **Events** - öffentliche und private Veranstaltungen („Corporate Events“, „business events“), mit Marketingaspekt und als Kommunikationsstrategie, wie Exhibition Events, Get together Events, Kick off Veranstaltungen, Empfänge, Eröffnungen, Jubiläen, Jahrestage, Tage der offenen Tür, Betriebs- und Kundenfeste, Motivationsveranstaltungen, Pressekonferenzen und Incentives, Tagungen, Kongresse, Messebeteiligungen, Foren, Symposien. Sie dienen der multi-sensualen Inszenierung von Marken/Erlebniswelten.
- **Öffentliche Veranstaltungen** wie z.B. Theater- und Kabarettaufführungen, public viewing, Konzerte, Tanzdarbietungen, Publikumstanzveranstaltungen und Clubbings aller Art, Lesungen, Ausstellungen, Sportereignisse sowie bürgerliche Festlichkeiten (z.B. Repräsentationsveranstaltungen, Jubiläen, Stadt- und Bezirksfeste).
- **Nicht öffentliche (private) Veranstaltungen** des privaten Lebensbereiches wie Kinder-, Geburtstags- Tauf- und Hochzeitsfeiern, Sponsions- und Gartenfeste und sonstige bürgerliche Feierlichkeiten mit ausschließlich eingeladenen Gästen.
- **Freie**, nicht den Veranstaltungsgesetzen unterliegende **Veranstaltungen**, wie z.B. politische Kundgebungen/Versammlungen, kirchliche/religiöse, wissenschaftliche, schulische-, universitäre und Bildungs-Veranstaltungen, Kurse, Seminare, Schulungen, Workshops udgl.
- Veranstaltungsähnliche Events wie Märkte und Messen, Leistungsschauen oder marketingbezogene Präsentationen (Verkaufsmodeschauen,...).



Austria Event Pool Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Veranstaltungswirtschaft

**AEP** Austria Event Pool, 1230 Wien, Brändströmgasse 40  
Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Veranstaltungswirtschaft  
Alle Angaben ohne Gewähr. Druckfehler vorbehalten.

Veranstaltungs- und Eventagenturen können folgende **Leistungen** erbringen, die im Einzelnen im Auftrag festzuschreiben sind, wie etwa:

- Briefing, Re-Briefing
- Zieldefinition, ggf. Definierung der zu übermittelnden Botschaft, Kommunikationsziel
- Kreativleistungen: Konzipierung und Inszenierung von Veranstaltungen, u.U. nach Vorgaben des Auftraggebers
- Präsentation des Angebotspakets
- Beratung des Auftraggebers (Veranstalters) in jeder erforderlichen Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf bestehende finanzielle oder andere Risiken und Haftungen
- Hilfestellung bei Ausschreibungen, ggf. auch bei deren Durchführung
- Finden optimaler Locations und Zeitpunkte
- Planung der Veranstaltung
- Ggf. Einholung der erforderlichen Berechtigungen mit Vollmacht für den Auftraggeber
- Wenn gewünscht: Übernahme der Position des Veranstalters (Durchführung der Veranstaltung), Einholung der erforderlichen Berechtigungen insbesondere nach dem Landes-Veranstaltungsrecht, Übernahme der einschlägigen gesetzlich vorgesehenen Pflichten und Verantwortungen
- Wenn gewünscht: Covid 19-Beauftragter
- Vorbereitung der Veranstaltung, insbesondere Engagement/Vermittlung von Künstlern
- Koordinierung der Bewerbung und des Sponsorings
- Organisation der Veranstaltung
- Koordinierung von Subunternehmern, Durchführungsüberwachung
- Schulung von Dienstnehmern
- Erstellung eines Präventions/Sicherheitskonzepts
- Organisation und ggf. Durchführung des Notfallmanagements
- Nachbearbeitung der Veranstaltung: Feedback, Medien-Kontrolle, Evaluierung für Folgeveranstaltungen

Die Event- und Veranstaltungsagentur informiert den Auftraggeber über eine Weitergabe von Leistungen an ausgewählte, qualifizierte und befugte Partner.

Wahlweise bietet die Event- und Veranstaltungsagentur auch einen Gesamtauftrag als Generalunternehmer mit sorgfältig ausgewählten, qualifizierten und befugten Subunternehmen an.

## **Zusätzliches veranstaltungsbegleitendes Leistungsportfolio**

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können Event- und Veranstaltungsunternehmen z.B. folgende weitere Leistungen anbieten, ggf. mit gewerblich befugten Partnern:

- Kostenkalkulation, Einholung von Voranschlägen, Budgetberatung, Erfolgs- und Qualitätskontrolle
- Catering/Gastronomie: Beistellung der gewünschten gastronomischen Leistungen, ggf. inklusive Geschirr udgl. , erforderlichenfalls Beistellung von Toiletten und anderer Einrichtungen
- Datenverarbeitung/ IT-Leistungen
- Druck und Versand von Einladungen
- Management der Einlasskontrolle
- Eintrittskartenmanagement: Veranlassung des Drucks und der Auflage von Eintrittskarten im Rahmen rechtlicher Vorgaben
- Künstlervermittlung
- Merchandising
- Organisation von Messen und Märkten –Standorganisation
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Presseaussendung, Presseveranstaltung)
- Reisebüro-, Beherbergungs- und Transportleistungen
- Saalbetreuung, Security
- Sicherheitsmanagement: Organisation, Kontrolle, Evaluierung
- Spezialbereiche, z.B. Filmvorführungen
- Vermittlung oder Zurverfügungstellung von Spezialisten: z.B. Moderatoren, Rednern, Musikern, Disk-Jockeys, TänzerInnen und Künstlern, etc.
- Veranstaltungstechnik/ Bühnengestaltung/ Dekoration, Licht-und Sounddesign, Spezialeffekte (z.B. Lasershow) / Bühnenfachkraft
- Vermietung/Bedienung benötigter Geräte, ggf. nach Anleitung/ Einschulung
- Herstellung von Werbemitteln, Bewerbung der Veranstaltung, Verteilung von Werbemitteln, z.B. Affichieren von Plakaten
- Erstellung und Betrieb von eventbezogenen digitalen Medien

## **Auftragserteilung**

Im Auftrag ist klar zu deklarieren, welche Leistungen die Event- und Veranstaltungsagentur im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erbringt; in Abgrenzung zu Eigenleistungen der Agentur, welche nach Vertragserfüllung mit dem Auftraggeber abgerechnet werden (Agenturhonorar). Davon grenzen sich Eigen- oder Auftragsveranstaltungen eines Veranstaltungsunternehmens ab.

## **Veranstaltungsabwicklung**

Die sichere und Auftragskonforme Abwicklung von Events (Eventmanagement) stellt eine zentrale Aufgabe des Eventmanagers dar. Fingerspitzengefühl, große Aufmerksamkeit auf Sicherheit aller am Event beteiligten (Besucher, Mitarbeiter, Künstler, etc.) stellen den Eventmanager vor eine große, verantwortungsvolle Aufgabe. Als Grundlage dient eine gute Ausbildung und Erfahrung. Dabei ist bedenken, dass es Haftungsgründe gibt, die zu verstehen eine Voraussetzung des Veranstalters darstellt.

- Anfrage / Konzeptionierung / Präsentationserstellung / Budgetierung
- Umsetzung (Planung, Organisieren)
- Durchführung (VA-Tag)
- Nachbereitung

## **Honorierung/Abrechnung/Rechnungslegung**

Event- und Veranstaltungsunternehmen unterliegen in ihrer Angebotserstellung und Honorierung keinerlei amtlichen oder verbandsmäßigen Richtlinien. Die Interessenvertretung behält sich jedoch vor, in regelmäßigen Abständen eine Umfrage unter ihren Mitgliedern über üblicherweise vereinbarte Agentur-Entgelte durchzuführen und deren Resultat in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Die Event- und Veranstaltungsagentur stellt ihrem Partner ein klar verständliches Angebot und rechnet in nachvollziehbarer Weise ab. Kostenüberschreitungen sind mit dem Auftraggeber einvernehmlich und im Voraus zu vereinbaren. Das Agenturhonorar richtet sich insbesondere nach den vereinbarten Leistungen, wobei in erster Linie zu klären ist, ob die Agentur auch als Veranstalter auftreten soll.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die Event- und Veranstaltungsunternehmen verwenden für ihre geschäftlichen Beziehungen zu ihren Kunden Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Sie werden diese Bedingungen ihren Partnern rechtzeitig und deutlich zur Kenntnis bringen, insbesondere in den Fällen, wo sie (auch) als Veranstalter agieren. Verwendete Haus-, Platzordnungen udgl. werden, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist, der zuständigen Veranstaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

## **Kundenschutz**

Die Unternehmen sollten über eine Betriebs- bzw. Veranstalterhaftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme (= Höchstbetrag, den eine Versicherung bei einem Schadensfall abdeckt) verfügen, da bei Veranstaltungen das Risiko von Personen- und Sachschäden steigt und der Veranstalter dafür haftet!

## **Referenzen**

Das Event- und Veranstaltungsunternehmen legt dem Auftraggeber auf Anfrage Referenzlisten über bisher abgewickelte Aufträge vor.

## **Verwaltung des zur Verfügung stehenden Budgets**

Die Event- und Veranstaltungsagentur ist dem Vorteil des Kunden verpflichtet und verwaltet das ihr zur Verfügung gestellte Budget daher nach bestem Wissen und Gewissen zum Vorteil ihres Kunden und nach dessen Vorgaben.

## **Nächste Informationen auf [www.eventpool.at](http://www.eventpool.at)**

- Qualitätskontrolle
- Veranstaltungsgesetze der Länder im Detail
- Sicherheitsfaktoren
- Informationen zu Verbänden und Vereinen der Branche (national und international)

Für Rückfragen stehen Ihnen die Experten des AEP gerne zu Verfügung.

Autoren:

Erik R. Kastner, MBA

Prof. Dr. Mag. Klaus Vögl

AEP Austria Event Pool

Vereinigung österreichischer Veranstaltungsunternehmen

1230 Wien, Brändströmgasse 40

E-Mail: [office@eventpool.at](mailto:office@eventpool.at)

Web: [www.eventpool.at](http://www.eventpool.at)

Stand: 07/2021